

## Aufgabe

Informiere dich über das Wahlsystem zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz und erstelle ein Strukturbild, das die Bedeutung der Wahlkreis - und der Landesstimme und die Sitzverteilung im Landtag veranschaulicht. Leitfrage dafür ist: Wie werden aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag?

Gehe dabei schrittweise vor:

| Erledigt? | Schritte Arbeitsplan   |
|-----------|--|
|           | Lies dir den Infotext M3 zum Wahlsystem zur Landtagswahl durch. Unterstreiche dir zunächst wichtige Informationen und kläre unklare Begriffe oder Fragen mit deinen Mitschüler/innen oder der Lehrkraft.   |
|           | Überprüfe dein Wissen anhand des Lückentexts M4 zum Wahlsystem in Rheinland-Pfalz.   |
|           | Schneide die Begriffe und Symbolkärtchen von M5 aus. Frage deine Mitschüler/innen, wenn du Begriffe nicht kennst.  |
|           | <p>Ordne nun die Begriffskärtchen auf einem Blatt so an, dass eine nachvollziehbare Struktur entsteht und die Beziehungen der Begriffe untereinander deutlich werden.</p> <p>Die Struktur soll deutlich machen, wie aus den Stimmen auf dem Stimmzettel Sitze im Landtag werden (z.B. für Partei A).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänze die Struktur mit beschrifteten Rahmen, Pfeilen und anderen Symbolen (ggf. in unterschiedlichen Farben), um das Schaubild für die Betrachtenden möglichst selbsterklärend zu gestalten.</li> <li>• Es können weitere Begriffe, Überschriften, Erklärtexte etc. ergänzt werden.</li> </ul> <p><i>Tipp: Klebe erst, wenn die Struktur fertig und einmal erläutert/besprochen wurde! Manchmal zeigen sich hier erst Denkfehler oder Missverständnisse.</i></p> |
|           | <p>Erläutere nun dein Strukturbild deinem Gegenüber, indem du möglichst alle Begriffe in einem zusammenhängenden Vortrag einbindest.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Findest du deine Struktur logisch? Hat dein Gegenüber deine Ordnung und den Inhalt nachvollziehen können? Dann klebe deine Begriffe nun auf und illustriere oder gestalte ggf. dein Schaubild ansprechend.</li> </ul>  |

1

## Das Wahlsystem zur Landtagswahl

Der Landtag besteht aus 101 Abgeordneten, wobei 52 durch Mehrheitswahl in den Wahlkreisen, die übrigen durch Verhältniswahl nach den Landeslisten der Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen gewählt werden. Es ist eine Kombination aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht. Jeder Wähler hat zwei Stimmen, eine Wahlkreisstimme für die Wahl eines Kandidaten im Wahlkreis (Direktmandat) und eine Landesstimme zur Wahl einer Liste einer Partei oder politischen Vereinigung (Listenmandat). Jede wählende Person kann nur eine Wahlkreisstimme und auch nur eine Landesstimme abgeben. Für jede Stimmenart ist also nur ein Kreuz zulässig. Beide Stimmen entscheiden jedoch über den Wahlausgang. Maßgebend für die Stärke der Fraktionen im Landtag sind die gültigen Landesstimmen. Die personelle Zusammensetzung wird zunächst durch die gewonnenen Direktmandate und dann durch die Reihenfolge der jeweiligen Landeslisten bestimmt. Auf Grund von Ausgleichs- und Überhangmandaten kann sich die Anzahl der Abgeordneten insgesamt auf über 120 Abgeordnete erhöhen. Es ziehen nur die Parteien, politischen Vereinigungen oder Listenvereinigungen in den Landtag ein, die 5 % der im Wahlgebiet gültigen Landesstimmen erhalten oder mindestens in einem Wahlkreis einen Sitz errungen haben.

## Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Land ihren ständigen Wohnsitz haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben sowie, nicht vom Wahlrecht infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland ausgeschlossen sind. Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Wählen kann nur die wahlberechtigte Person, die in ein Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

30

31

### 32 **Berechnung der Sitze**

33 Das ist im Landeswahlgesetz detailliert geregelt. In den 52 Wahlkreisen des Landes  
34 Rheinland-Pfalz wird jeweils ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete durch  
35 Mehrheitswahl gewählt (Wahlkreisstimme). Bei Stimmengleichheit im Wahlkreis wird  
36 eine Wiederholungswahl durchgeführt. Für die weiteren Sitze im Landtag sind die  
37 abgegebenen gültigen Landesstimmen maßgebend. Jede Partei, politische  
38 Vereinigung oder Listenvereinigung stellt vor der Wahl eine Liste mit ihren  
39 Kandidierenden zusammen. Von diesen sogenannten Landeslisten ziehen dann die  
40 Kandidierenden in den Landtag ein, je nachdem wie viele Landesstimmen die  
41 jeweilige Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung erhalten hat.

### 42 **Sperrklausel**

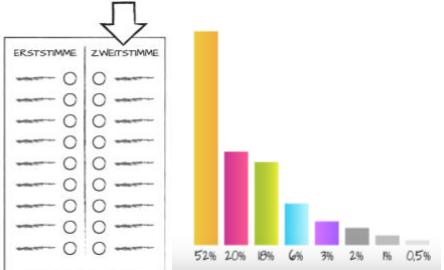
43 Die Sperrklausel bestimmt, wie viel Prozent der Wahlstimmen eine Partei, politische  
44 Vereinigung oder Listenvereinigung mindestens erreichen muss, um bei der Vergabe  
45 der Mandate überhaupt berücksichtigt zu werden. Bei den Landtagswahlen in  
46 Rheinland-Pfalz gilt eine Fünf-Prozent-Hürde.

### 47 **Überhang- und Ausgleichsmandate**

48 Überhangmandate entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate  
49 (Wahlkreisstimme des Wählers) gewinnt, als ihr prozentual nach ihren  
50 Landesstimmen zustehen würden. Beispiel: Partei A hat im Land Rheinland-Pfalz 9  
51 Direktmandate gewonnen. Nach ihrem Landesstimmenanteil stehen ihr jedoch nur 7  
52 Mandate zu, d.h. sie hat zwei Überhangmandate, die nicht durch Landesstimmen  
53 gedeckt sind. Ausgleichsmandate kann es geben, wenn in einem Wahlsystem  
54 Überhangmandate vorkommen.

55 Folgende Regel gilt dann: Wenn eine Partei Überhangmandate bekommt, erhalten  
56 die anderen Parteien Ausgleichsmandate dafür. Das sind zusätzliche Mandate, also  
57 zusätzliche Abgeordnete im Parlament. Wenn also eine Partei ein Überhangmandat  
58 erhalten hat, müssen alle anderen Parteien dafür auch ein Mandat bekommen.

## Informationen zur Landtagswahl Rheinland-Pfalz

|   |  |   |
|---|--|---|
|    | <p>Alle 5 Jahre wählen die wahlberechtigten Bürger/innen von Rheinland-Pfalz ihren <u>                  </u>. Die gewählten <b>Volksvertreter/innen</b> bilden dann für 5 Jahre das <u>                  </u>.</p>   |  |
| <p>Wählen dürfen Bürger/innen mit einem deutschen <u>          </u>, die seit mindestens <u>      </u> Monaten in Rheinland-Pfalz wohnen und mindestens <u>      </u> Jahre alt sind.</p> <p>Bei der Landtagswahl haben die Wähler/innen <u>      </u> Stimmen :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine <u>              </u> - Stimme und</li> <li>• Eine <u>              </u> - Stimme</li> </ul> |   |   |
|   | <p>Bei der <b>Wahlkreisstimme</b> stehen <u>      </u> zur Auswahl: es sind die <u>                  </u>, die in einem Wahlkreis gegeneinander antreten. Die oder der Kandidat/in, die oder der in diesem <b>Wahlkreis</b> die meisten Stimmen bekommt, erhält einen <u>      </u> im Landtag.</p> <p>Er hat ein <u>      </u> gewonnen.</p>  |   |
| <p>Bei der <b>Landesstimme</b> stehen <u>      </u> zur Auswahl. Die Landesstimmen entscheiden darüber, wieviel <u>      </u> der Sitze eine Partei im Landtag insgesamt bekommt.</p> <p>Eine Partei muss jedoch mindestens <u>      </u>-Prozent an Landesstimmen gewonnen haben, um im Landtag vertreten zu sein.</p>   |   |   |
|    | <p>Wichtige <u>                          </u> bei der Landtagswahl sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>                  </u> Wählen (d.h. alle Wahlberechtigten dürfen wählen)</li> <li>2. <u>                  </u> Wählen (d.h. man gibt seine Stimme ohne Beobachtung ab)</li> <li>3. <u>                  </u> Wählen (d.h. man darf nicht zu einer Wahlentscheidung gezwungen werden)</li> <li>4. <u>                  </u> Wählen (d.h. jede Stimme ist gleich viel wert)</li> <li>5. <u>                  </u> Wählen (d.h. man wählt die Abgeordneten direkt)</li> </ol> |   |

### Lösungswörter Lückentext

fünf - - Direktmandat - - Unmittelbare - - 18 - - Wahlkreis - - Gleiche - - drei - - Parlament - - Wahlrechtsgrundsätze - - Geheime - Freie - - Prozent - - Sitz - - Landtag - - Allgemeine - - Parteien - - Pass - - Personen - - zwei - - Kandidierenden - - Landes

### Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild

Die Wahlkreisstimmen entscheiden, welche Bewerberinnen oder Bewerber in den 52 Wahlkreisen direkt gewählt werden. Es gilt das reine Personen- oder Mehrheitswahlrecht: Gewählt ist, wer die meisten Stimmen in dem jeweiligen Wahlkreis auf sich vereinigt. Die 52 Wahlkreisgewinner ziehen direkt in den Landtag ein.

# Landesstimme



### Das Wahlsystem der Landtagswahl Rheinland-Pfalz

**101 Sitze**  
im Landtag Rheinland-Pfalz

## Mehrheitswahl Verhältniswahl

Die Landesstimmen entscheiden, wie viele von den 101 mindestens zu vergebenden Sitzen im Landtag eine Partei oder Wählervereinigung erhält, denn Landes- und Bezirkslisten dürfen nur Parteien und Wählervereinigungen einreichen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Wahlvorschlagsträger berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Landesstimmen (5 %-Sperrklausel) errungen haben.

**Wer soll den Wahlkreis im Landtag vertreten?**



**In welcher Stärke sollen die Parteien im Landtag vertreten sein?**

**Stimmzettel**  
Wahlkreis 1 bis 52  
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer oder eines  
Wahlkreisabgeordneten  
Wahlkreistimme

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
oder einer  
Landesliste (Partei)  
hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
oder einer  
Landesliste (Partei)  
hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
oder einer  
Landesliste (Partei)

Wahlkreistimme

|               |          |                       |   |
|---------------|----------|-----------------------|---|
| Kandidat/in 1 | Partei A | <input type="radio"/> | 1 |
| Kandidat/in 2 | Partei B | <input type="radio"/> | 2 |
| Kandidat/in 3 | Partei C | <input type="radio"/> | 3 |

|          |  |   |
|----------|--|---|
| Partei A | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 1 |
| Partei B | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 2 |
| Partei C | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 3 |

Landesstimme

**Stimmzettel**  
Wahlkreis 1 bis 52  
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer oder eines  
Wahlkreisabgeordneten  
Wahlkreistimme

|               |          |                       |
|---------------|----------|-----------------------|
| Kandidat/in 1 | Partei A | <input type="radio"/> |
| Kandidat/in 2 | Partei B | <input type="radio"/> |
| Kandidat/in 3 | Partei C | <input type="radio"/> |

hier 1 Stimme  
für die Wahl  
einer Landesliste (Partei)  
oder einer  
Landesliste (Partei)

|          |  |   |
|----------|--|---|
| Partei A | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 1 |
| Partei B | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 2 |
| Partei C | Landesabgeordnet 1,<br>Landesabgeordnet 2,<br>Landesabgeordnet 3,<br>Landesabgeordnet 4,<br>Landesabgeordnet 5 | 3 |

Landesstimme

**52 Wahlkreise**



*Landes- und  
Bezirkslisten  
der Parteien mit  
Kandidierenden  
in festgelegter  
Reihenfolge*

# Wahlkreisstimme

**Sie haben 2 Stimmen**



# Das Wahlsystem der Landtagswahl Rheinland-Pfalz



**101 Sitze  
im Landtag Rheinland-Pfalz**

## Mehrheitswahl

Die Wahlkreisstimmen entscheiden, welche Bewerberinnen oder Bewerber in den 52 Wahlkreisen direkt gewählt werden. Es gilt das reine Personen- oder Mehrheitswahlrecht: Gewählt ist, wer die meisten Stimmen in dem jeweiligen Wahlkreis auf sich vereinigt. Die 52 Wahlkreisgewinner ziehen direkt in den Landtag ein.

### 52 Wahlkreise



**Wer soll den Wahlkreis im Landtag vertreten?**



## Verhältniswahl

Die Landesstimmen entscheiden, wie viele von den 101 mindestens zu vergebenden Sitzen im Landtag eine Partei oder Wählervereinigung erhält, denn Landes- und Bezirkslisten dürfen nur Parteien und Wählervereinigungen einreichen. Bei der Verteilung der Sitze werden nur Wahlvorschlagsträger berücksichtigt, die mindestens 5 % der gültigen Landesstimmen (5 %-Sperrklausel) errungen haben.

**In welcher Stärke sollen die Parteien im Landtag vertreten sein?**



## Wahlkreisstimme

## Landesstimme

**Sie haben 2 Stimmen**

**Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 18 Jahren**

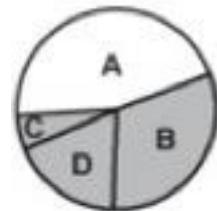


**Begriffe und Symbolkärtchen Strukturbild**

**Stimmzettel**  
Sie haben 2 Stimmen

↓      ↓

|   |                         |                       |          |   |
|---|-------------------------|-----------------------|----------|---|
| 1 | Kandidat/in<br>Partei D | <input type="radio"/> | Partei A | 1 |
| 2 | Kandidat/in<br>Partei A | <input type="radio"/> | Partei B | 2 |
| 3 | Kandidat/in<br>Partei C | <input type="radio"/> | Partei C | 3 |
| 4 | Kandidat/in<br>Partei E | <input type="radio"/> | Partei D | 4 |
| 5 | Kandidat/in<br>Partei B | <input type="radio"/> | Partei E | 5 |



Direktmandat



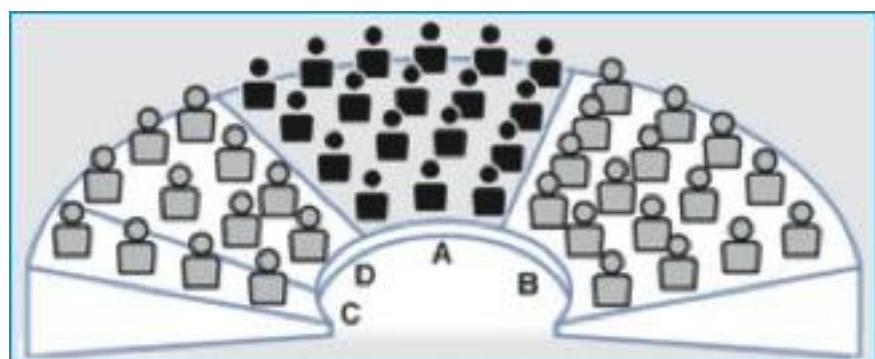
Verhältniswahl

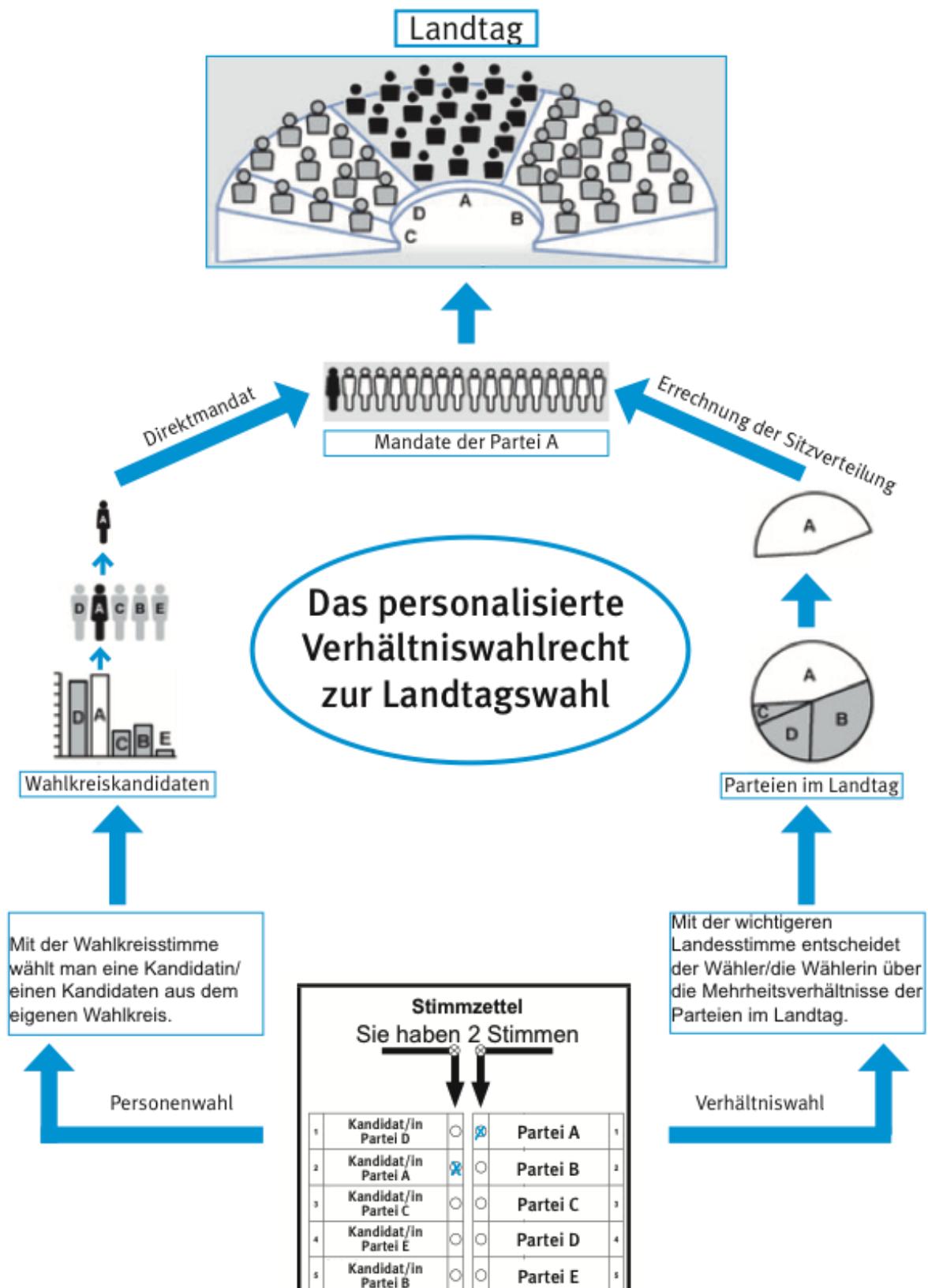
Errechnung der Sitzverteilung

Wahlkreiskandidaten

Parteien im Landtag

Mehrheitswahl







Quelle: <https://www.landtag-rlp.de/de/parlament/der-landtag-und-seine-aufgaben/das-wahlsystem.htm>

***Es reicht, wenn man nur mit  
der Landesstimme wählt!***

*(Wählen mit Wahlkreis- und  
Landesstimme ist zu  
kompliziert.)*

***Die 5%-Hürde gehört  
abgeschafft!***

*(Es sollten auch kleinere  
Parteien in den Landtag  
einziehen können.)*